Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 18

Artikel: Glossen zum Freiburgischen Schulgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252171

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glossen zum Freiburgischen Schulgesetz. *)

(Von der Freiburgergränze.)

Die Klage der freiburgischen Lehrer über retrograde Gesetzgebung im Schulwesen ist doch nicht so gegründet, als es den Anschein haben möchte. Wenn auch die Veränderungen an sich kein Lob verdienen, so darf man nicht vergessen, daß dem Lehrer denn doch für seinen Fleiß ein schöner Spielraum gelassen ist, um das Maximum zu verdienen. Die Forderung dazu ist sehr beschränkt, denn 3/4 der Kinder über neun Jahren lesen und schreiben lehren, das ist doch wahrlich sehr wenig, um den Gehalt von 600 Fr. zu verdienen. Verdient eine solche Vorschrift ihre bloß negative Würdigung, man muß sie nehmen, wie sie ist und das Gebotene wohl benutzen. Unsere Behörden im Bernbiet sind leider nicht so weit gekommen, den Fleiß zu würdigen wie Freiburg, anzuspornen zu reger Schulthätigkeit, wie Hrn. Charles. (?!) Hier versteht man wackere Bürden aufzulegen, Lehrer und Behörden zu hetzen selbst gegen einander, — — und dieß heißt dann regiert nach neuen Grundsätzen und Methoden. Ja, wenn's mit Vorschriften ganzer Stöße gemacht wäre, dann stünde Bern sich herrlich im Klee, so aber fehlt's gewaltig und wir beneiden unsere Behörden gar nicht um die im Schulwesen eroberten Loorbeeren. Wir aber gestehen es offen und frei, daß die Idee des Hrn. Charles von Freiburg, den angestrengtesten Fleiß in der Schule zu ehren mit der schönen Besoldung, die bernischen Ideen weit übertrifft an wirklicher Größe. Wie mancher bernische Lehrer leistet seit vielen Jahren viel mehr, als in Freiburg jetzt noch gefordert wird, und er hat keine Aussicht auf gesetzliche Erhöhung seiner Besoldung. Mit 3—400 Fr. kann der fleißigste Lehrer im Bernbiet mit 100 und mehr Schülern sich zu Tod arbeiten. Kein Rapport und keine Tabelle sagt, er arbeite sich zu Tode und keine Behörde gestattet seinem Fleiße bessere Besoldung oder befiehlt, sie ihm zu geben. Darum, wer Steine aufhebt, um sie nach Freiburg zu werfen, der sorge vorerst, daß bernische Ideen über Anerkennung des Lehrerfleißes den freiburgischen gleich kommen. Man sagt freilich, es seien in Freiburg die Jesuiten wieder unter anderm Namen eingezogen und hätten wieder großen Einfluß gewonnen; aber was hauset denn im Bernbiet so verderblich, daß man nicht wagt weiter vorzugehen als mit Bürden für

*) Man wolle die Bitterkeit, von der sich der Hr. Einsender nicht immer frei halten kann, durch das Gedrückte seiner Lage entschuldigen. Diese Stimmung ist die eines großen Theils der bernischen Lehrerschaft. Die Redaktion.

die Lehrer? Stöße Papiere, Befehle, Cirkulare, Cigarren, Millionen mit Geldmangel, Wahlfieber, Lehrermangel und Lehrernoth, Lahmes und Blindes die Hülle und Fülle; in diesem bunten Wirrwar weiß kein Mensch Rath, was eigentlich zu thun sei, man tappet im Finstern, sucht Licht und kann nicht finden, will obenaus jauchzen und bleibt auf halbem Wege ganz schachmatt und radikal liegen, damit alle Welt einst wisse, was liegen heißt uns einst in Liedern preise, wie man im Bernbiet das Liegen verstehe. Wer aber will's verargen, wenn dieses Fieber erblich wird und die niedern Regionen ansteckt, oder so aufmunterndes Beispiel auch zum Liegen verführt. Ein altes Sprichwort könnte sich auch hier bewähren: Beispiel wirkt mehr als Predigt.

Schul-Chronik.

Bern. Der „Bern. Patriot" weist in seinem Programm für die neuen Landesbehörden mit höchstem Recht auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Schullehrer hin und sagt: Wenn die Volksbildung gedeihen soll, so muß man den Lehrer so stellen, daß er existiren kann; nur so werden tüchtige Köpfe sich ferner dem Lehrerberufe widmen und wird endlich die betrübende Erscheinung aufhören, daß viele Lehrer ihren Beruf verlassen, um entweder nach Amerika auszuwandern oder zu andern Beschäftigungen überzugehen.

— Amtsbezirk Seftigen. (Mitgetheilt.) Auch hier wird die Nothwendigkeit besserer Lehrerbesoldungen anerkannt. Wie bereits von andern Gemeinden hiezu werkthätig Hand geboten wurde, so hat auch die Gemeinde Seftigen dieses löbliche Beispiel nachgeahmt und ihrem Oberlehrer über die ihm bereits zuerkannte Besoldungserhöhung im verflossenen Winter vier Klafter Buchenholz frei zum Hause geliefert, während anderseits demselben Lehrer nach Beendigung der dießjährigen Schulprüfungen durch freiwillige Beiträge der in der Gemeinde angesessenen Hausväter als Zeichen besonderer Zufriedenheit ein Geschenk von 100 Fr. überreicht ward. Zudem überließ ihm die Burgergemeinde das für seinen Haushalt benöthigte Pflanzland. Es ist dieß ein erfreuliches Zeichen, daß auch die Gemeinde Seftigen die Verdienste und Bestrebungen eines pflichteifrigen Jugendbildners nach Kräften anzuerkennen und aufzumuntern bemüht ist.

Solothurn. Jugendfest. Ueber das Jugendfest in Grenchen sagt der „Soloth. Landbote": „Die Kinder werden im Anfang des Schuljahres